

Beschlussvorlage Nr. 022/2024

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24. April 2024

Gegenstand der Vorlage: Wahl zur Beisitzerin des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 18. August 2024 sowie für die etwaige Neuwahl am 01. September 2024.

Wahlvorschlag: Frau Katrin Seidel

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Neukirchen wählt Frau Katrin Seidel, zur Beisitzerin des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 18. August 2024 sowie für die etwaige Neuwahl am 01. September 2024.

Ines Liebald
Bürgermeisterin